

Studienentgelte und Studiengebühren für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen nach TVSöD

(für die Zeit ab 1. April 2025 und ab 1. Mai 2026)

Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen erhalten bis zum Ablauf des Kalendermonats, in dem die Abschlussprüfung des Ausbildungsteils erfolgreich abgelegt wird, ein Studienentgelt, das sich aus einem monatlichen Entgelt und einer monatlichen Zulage zusammensetzt.

Die monatliche Zulage beträgt 150 Euro. Die Zulage erfolgt als monatliche Pauschale und damit unabhängig von der zeitlichen Verteilung der Ausbildungs- und Studienteile.

Das monatliche Entgelt beträgt:

1. für Studierende nach § 1 Abs. 1 Buchst. a), d) oder e) TVAöD – Allgemeiner Teil:

	ab 1. April 2025	ab 1. Mai 2026
im 1. Ausbildungsjahr	1.293,26 €	1.368,26 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.343,20 €	1.418,20 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.389,02 €	1.464,02 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.452,59 €	1.527,59 €

2. für Studierende nach § 1 Abs. 1 Buchst. b) TVAöD – Allgemeiner Teil:

	ab 1. April 2025	ab 1. Mai 2026
im 1. Ausbildungsjahr	1.415,69 €	1.490,69 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.477,07 €	1.552,07 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.578,38 €	1.653,38 €

3. für Studierende nach § 1 Abs. 1 Buchst. c) TVAöD – Allgemeiner Teil:

	ab 1. April 2025	ab 1. Mai 2026
im 1. Ausbildungsjahr	1.290,24 €	1.365,24 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.350,30 €	1.425,30 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.447,03 €	1.522,03 €

Nach dem Ablauf des Kalendermonats, in dem die Abschlussprüfung des Ausbildungsteils erfolgreich abgelegt wurde, erhalten die Studierenden anstelle des o.g. Studienentgelts bis zur Beendigung des ausbildungsintegrierten dualen Studiums ein monatliches Studienentgelt.

Das monatliche Studienentgelt beträgt:

- 1. bei einem ausbildungsintegrierten dualen Studiengang mit einem Ausbildungsteil nach § 1 Abs. 1 Buchst. a), d) oder e) TVAöD – Allgemeiner Teil**

ab 1. April 2025 1.550,00 €

ab 1. Mai 2026 1.625,00 €

- 2. bei einem ausbildungsintegrierten dualen Studiengang mit einem Ausbildungsteil nach § 1 Abs. 1 Buchst. b) TVAöD – Allgemeiner Teil**

ab 1. April 2025 1.740,00 €

ab 1. Mai 2026 1.815,00 €

- 3. bei einem ausbildungsintegrierten dualen Studiengang mit einem Ausbildungsteil nach § 1 Abs. 1 Buchst. c) TVAöD – Allgemeiner Teil**

ab 1. April 2025 1.610,00 €

ab 1. Mai 2026 1.685,00 €